

der bestehenden Verkehrswege zu Wasser und zu Lande; für eine den berechtigten gewerblichen Interessen entsprechende Ermäßigung der Eisenbahn-Tarife und der Post- und Telegraphen-Gebühren im Inland und im Verkehr mit dem Ausland.

4. In der Handels- und Gewerbe-Politik:

- a) für den Abschluß von auf einer gerechten Abwägung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Interessen beruhenden Handelsverträgen.

Der Hansa-Bund wird dahin wirken, daß vor dem Abschluß von solchen Verträgen, welche die gewerblichen Interessen berühren, und vor der Beschlußfassung über sonstige wichtige verkehrspolitische Maßnahmen eine rechtzeitige und ausgiebige Befragung der in ihm vereinigten beteiligten Erwerbsgruppen erfolgt;

- b) für die Unterlassung aller Maßregeln, welche die Entwicklung einer dem Interesse der Gesamtwirtschaft Rechnung tragenden Exportpolitik unterbinden, die für die Ernährung und Beschäftigung unserer stark zunehmenden Bevölkerung erforderlich ist;

- c) für alle positiven Maßnahmen, welche bestimmt und geeignet sind, den gewerblichen Mittelstand sowie das Kleingewerbe, den Detailhandel und das Handwerk in ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und zu heben, insbesondere durch Unterstützung aller Bestrebungen, welche auf bessere und gründlichere Ausbildung der heranwachsenden Generation und auf Erleichterung des Bezuges billiger Betriebsmittel gerichtet sind.

5. In der Sozialpolitik für eine, auf die gemeinsamen berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Vermeidung bürokratischer Ausgestaltung Rücksicht nehmende soziale Gesetzgebung, deren Fortschreiten, Inhalt und Kostenlast sowohl der Konkurrenzmöglichkeit der deutschen gewerblichen Tätigkeit auf dem Weltmarkt, wie der inneren wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt und mit dieser Maßgabe namentlich auf Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit Bedacht nimmt.

Der Hansa-Bund wird sich jedoch in Gemäßheit seiner allgemeinen Grundsätze (s. oben II 2) auch in sozialpolitischen Fragen, unter Wahrung strikter Neutralität, jeder Tätigkeit da enthalten, wo sich entgegengesetzte Interessen und Forderungen der in ihm vertretenen Erwerbsgruppen und deren Angehörigen gegenüberstehen.

Dies gilt insbesondere von entgegengesetzten sozialpolitischen Forderungen und Interessen des Großhandels und der Großindustrie einerseits und des Mittel- und Kleingewerbes oder Handwerks andererseits, und von denen der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Der Hansa-Bund vertritt nur die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie, die Vertretung von sozialpolitischen Sonderforderungen einzelner Erwerbsgruppen, insbesondere der Unternehmer und Angestellten, muß er ihren Sonderverbänden überlassen.

Dagegen hält es der Hansa-Bund auf allen Gebieten, also auch auf dem sozialpolitischen, zugleich im allgemeinen und öffentlichen Interesse, für seine Aufgabe, auf die Milderung und tunlichste Ausgleichung der verschiedenen wirtschaftlichen Richtungen und Interessen sowohl bei den Beratungen seiner Verwaltung und den Versammlungen seiner Mitglieder wie in jeder sonst möglichen Weise hinzuwirken.

IV. Der Hansa-Bund hält es endlich für seine Pflicht:

1. über die Bedeutung von Gewerbe, Handel und Industrie und der sonstigen Erwerbsstände, insbesondere auch des gewerblichen Mittelstands und Handwerks, im Staate, über ihre Stellung in der Gesamtwirtschaft, über ihre Ziele und ihre bisherigen Leistungen, sowie über Inhalt und Charakter der für sie wichtigen Gesetzgebung in allen Schichten der Bevölkerung volle Aufklärung zu verbreiten;

2. das erwerbstätige Bürgertum und damit das Bürger-

tum überhaupt von der unabwiesbaren Pflicht tätiger Mitwirkung an den Aufgaben der Staats- und Selbstverwaltung, persönlicher Beteiligung an der parlamentarischen Tätigkeit sowie aktiver Teilnahme an den Wahlen zu überzeugen. Er wird zu diesem Zwecke auch staatliche und sonstige Maßnahmen veranlassen oder fördern, welche ausreichende Kenntnisse der Grundlagen der Volkswirtschaft und des Staatslebens bei der heranwachsenden Generation verbreiten sollen;

3. für die Erhaltung und Belebung der staatlichen und persönlichen Verbindung der im Auslande lebenden Deutschen mit dem Vaterlande einzutreten, insbesondere für eine angemessene Änderung des Konsulatsgesetzes vom 8. November 1867 und des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit.

V. Der Hansa-Bund wird, soweit seine Zuständigkeit gegenüber den Sondervereinen reicht, zugunsten der im Inlande wohnenden Deutschen in seiner Berliner Zentralstelle und zugunsten der im Auslande wohnenden in seiner Hamburger Auslandsabteilung eine Auskunftsstelle für die in ihm vereinigten Einzelmitglieder und Körperschaften in gewerblichen Fragen errichten.

Er wird endlich seine oben beschriebene Tätigkeit durch diejenigen zu seiner Zuständigkeit gehörigen Aufgaben erweitern, welche ihm von den einzelnen gewerblichen Gruppen und Vertretungen noch unterbreitet werden.

*** Lehrmittel-Ausstellung.** — Der Bund Deutscher Taubstummenlehrer, der in diesen Tagen seine fünfundsanzigste Hauptversammlung in Leipzig abhält, besuchte am 4. d. M. die von der Lehrmittel-Großhandlung K. F. Koehler, Täubchenweg 21, eigens für diesen Anlaß veranstaltete, außerordentlich reich ausgestattete Lehrmittelausstellung. Welches Interesse die Lehrerschaft dieser Veranstaltung entgegenbrachte, bewies der äußerst lebhafteste Besuch. Über 200 Personen nahmen Gelegenheit, sich von der Ausdehnung und den Fortschritten auf dem Gebiete der Lehr- und Anschauungsmittel zu überzeugen, die ihnen hier unter sachkundiger Führung vor Augen gestellt waren. — Wie wir hören, soll die Ausstellung noch diese Woche geöffnet bleiben und wird der Besuch auch anderen Interessenten gern gestattet.

*** Geschäftsjubiläum.** — Am heutigen Tage begeht die angesehenere Firma Franz Ohme in Leipzig, Buchhandlung, Leihbibliothek und Lotterie-Kollektion den festlichen Gedenktag ihres fünfzigjährigen Bestehens.

Das Geschäft wurde am 7. Oktober 1859 vom Großvater des jetzigen Inhabers, Chr. Jul. Franz Ohme, in bescheidenem Umfange eröffnet. Seiner Umsicht und nie rastenden Arbeit, in der er durch bewährte Mitarbeiter treulich unterstützt wurde, ist es gelungen, das Geschäft zu bedeutendem Umfang zu entwickeln und ihm Ansehen im Buchhandel und in den weitumfassenden Kreisen der Kundschaft zu gewinnen. Man darf sagen, daß die Firma Weltruf genießt; in allen Erdteilen hat sie ihre Kunden.

Von den Mitarbeitern des Gründers, die alle viele Jahre lang dem Geschäfte ihre Dienste gewidmet haben, sind heute noch zwei darin tätig: die Herren Hermann Lindner, Expedient der Leihbibliothek, seit 1872, und der Prokurist der Firma Herr E. Syrbe, der ihm seit 1876 angehört.

Nach dem Tode des Gründers (1901) ging das Geschäft an seinen Sohn Franz Ohme über, der es in den bisherigen bewährten Bahnen weiterführte. Es war ihm leider nicht vergönnt, dem Geschäfte, wie sein Vater, lange Jahre vorzustehen. Nach jahrelangem Leiden starb er schon im Jahre 1907.

Nach ihm übernahm sein Sohn, der jetzige Inhaber Herr Walter Ohme, die Firma. Dieser hat das Geschäft in der kurzen Zeit seit der Übernahme durch Angliederung einer französischen und einer englischen Leihbibliothek, sowie durch Einrichtung einer Kunsthandlung und einer Verlagsabteilung ausgebaut und es weiterer aussichtsreicher Entwicklung zugeführt. Möchte es ihm vergönnt sein, seine junge Kraft recht lange Jahre dem Erbe seiner Väter zu erhalten und das Geschäft zu weiterem glücklichen Gedeihen, zu neuer schöner Blüte zu fördern!